Verrechnungskonzept für Datengenossenschaften (Daten eG)

Das im Rahmen des Projekts entwickelte Verrechnungskonzept für Datengenossenschaften (Daten eG) geht über die Bestimmung einzelner Verrechnungspreise für Daten und datenbasierte Services hinaus. Es enthält Regeln und Methoden für die Bewertung von datenbasierten Leistungen, die innerhalb der Genossenschaft sowie durch den Einbezug externer Partner (nicht Mitglieder der Genossenschaft) ausgetauscht werden. Zielsetzung ist dabei die transparente Bewertung und Verrechnung von Leistungsverflechtungen einer Daten eG.

Um die zentralen Aspekte für den Aufbau eines Verrechnungskonzepts zu identifizieren, wurde als Ausgangspunkt auf die wesentlichen Bestandteile eines Verrechnungspreissystems zurückgegriffen, wie es in Konzernen Anwendung findet (vgl. Friedl/Hofmann/Pedell (2022, Kapitel 15) und Hummel (2010)). Diese wurden mit Hilfe von konzeptionellen Überlegungen und der Ergebnisse aus den Workshops mit den Projektpartnern für den spezifischen Kontext einer Datengenossenschaft modifiziert, detailliert ausgearbeitet und in ein dafür geeignetes Konzept überführt.



Abbildung 1: Überblick Verrechnungskonzept Daten eG

Zentrale Fragen bei der individuellen Gestaltung des Verrechnungskonzepts betreffen die vier Bausteine 1) *Leistungsstruktur*, 2) verwendete *Bewertungsmethode* für ausgetauschte Daten oder andere Leistungen, 3) *Preismodell* für datenbasierte Services sowie 4) *Dokumentation*

und Reporting (vgl. Abb. 1, die einzelnen Bausteine werden im Folgenden ausführlich erläutert). Zusammengefasst handelt es sich also um ein Konzept zur monetären Bewertung, Verrechnung und Dokumentation datenbasierter Leistungen innerhalb eines Konsortiums/einer Wertschöpfungspartnerschaft.

Vor der Erstellung des Verrechnungskonzepts muss das Servicespektrum der Genossenschaft spezifiziert werden. Zusätzlich muss die Frage der Transaktionsfreiheit, also des Verkaufs und Zukaufs von Leistungen auf Ebene der Mitglieder und der Genossenschaft, geklärt werden.

Weiterhin ist die Organisation der Genossenschaft festzulegen, da sich daraus unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von Vertrags- und Verrechnungsmechanismen ergeben.

Fragen, die vorab geklärt werden müssen

Bevor das Verrechnungskonzept erstellt und angewendet werden kann, sind Fragen bezüglich des Servicespektrums der Daten eG und der Ausgestaltung der Transaktionsfreiheit zu klären.

Servicespektrum

Zunächst ist das Servicespektrum der Daten eG zu spezifizieren. Relevant sind dabei die unterschiedlichen Arten von Services, die angeboten werden, und die Frage, ob das Spektrum statisch oder dynamisch angelegt ist. Während bei einem statisch angelegten Spektrum in absehbarer Zukunft kein Hinzufügen oder Wegfallen von Services erwartet wird, antizipiert ein dynamisch angelegtes Spektrum zukünftige Veränderungen bei den Services. In diesem Fall wird es häufig sinnvoll sein, auch die Entwicklung des Verrechnungskonzepts, so weit möglich, vorauszuplanen, um spätere Diskussionen zu vermeiden und so von Beginn an den Vertrauensraum zu stärken.

Transaktionsfreiheit

Zur Ausgestaltung der Transaktionsfreiheit in der Daten eG müssen unterschiedliche Ebenen und Bezugsgrößen beachtet werden. Es werden die Transaktionsfreiheit auf Ebene der Mitglieder und die Transaktionsfreiheit auf Ebene der Genossenschaft unterschieden. Die Transaktionsfreiheit kann sich auf beiden Ebenen sowohl auf die Daten beziehen, die von den Mitgliedern der Genossenschaft eingebracht werden, als auch auf die daten-basierten Services, welche innerhalb der Genossenschaft erbracht werden. Allgemein kann mit Blick auf die Transaktionsfreiheit zwischen drei verschiedenen Szenarien unterschieden werden: Transaktionsfreiheit ohne Einschränkungen, Transaktionsfreiheit mit Einschränkungen und keine Transaktionsfreiheit. Das Zusammenspiel der jeweiligen Szenarien mit der Ebene der Genossenschaft bezogen auf Daten, der Ebene der Genossenschaft bezogen auf Services,

der Ebene der Mitglieder bezogen auf Daten und der Ebene der Mitglieder bezogen auf Services wird in Tabelle 1 ausführlich dargestellt und erläutert.

| Gestaltungsparameter der Transaktionsfreiheit | | | | | | | |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
| | Transaktionsfreiheit ohne Einschränkungen | Transaktionsfreiheit mit Einschränkungen | Keine Transaktionsfreiheit | | | | |
| Ebene der Genossenschaft | | | | | | | |
| bezogen auf Daten | Die Daten, die von Mitgliedern in die Genossenschaft eingebracht werden, dürfen ohne Einschränkungen von der Genossenschaft an einem externen Markt angeboten und verkauft werden. | Die Daten, die von Mitgliedern in die Genossenschaft eingebracht werden, dürfen nur mit Einschränkungen (bspw. nur bestimmte unkritische Daten) von der Genossenschaft an einem externen Markt angeboten und verkauft werden. | Die Daten, die von Mitgliedern in die Genossenschaft eingebracht werden, dürfen von der Genossenschaft nicht an einem externen Markt angeboten und verkauft werden. | | | | |
| bezogen auf Services | Die daten-basierten Services, die innerhalb der Genossenschaft erbracht werden, dürfen ohne Einschränkungen von der Genossenschaft an einem externen Markt angeboten und verkauft werden. | Die daten-basierten Services, die innerhalb der Genossenschaft erbracht werden, dürfen nur mit Einschränkungen (bspw. nur bestimmte unkritische Services) von der Genossenschaft an einem externen Markt angeboten und verkauft werden. | Die daten-basierten Services, die innerhalb der Genossenschaft erbracht werden, dürfen von der Genossenschaft nicht an einem externen Markt angeboten und verkauft werden. | | | | |
| Ebene der Mitglieder | | | | | | | |
| bezogen auf Daten | Die Daten, die von Mitgliedern in die Genossenschaft eingebracht werden, dürfen ohne Einschränkungen zusätzlich von den Mitgliedern an einem externen Markt angeboten und verkauft werden. | Die Daten, die von Mitgliedern in die Genossenschaft eingebracht werden, dürfen eingeschränkt (bspw. nur an Nicht-Wettbewerber der anderen Mitglieder, oder nur unkritische Daten) zusätzlich von den Mitgliedern an einem externen Markt angeboten und verkauft werden. | Es gibt eine exklusive Abgabepflicht an die Genossenschaft, d. h. die Daten, die von Mitgliedern in die Genossenschaft eingebracht werden dürfen von den Mitgliedern nicht zusätzlich an einem externen Markt angeboten und verkauft werden. | | | | |
| bezogen auf Services | Die daten-basierten Services, die innerhalb der Genossenschaft erbracht werden, dürfen ohne Einschränkungen von den einzelnen Mitgliedern an einem externen Markt angeboten und verkauft werden. | Die daten-basierten Services, die innerhalb der Genossenschaft erbracht werden, dürfen nur mit Einschränkungen (bspw. nur bestimmte unkritische Services) von den einzelnen Mitgliedern an einem externen Markt angeboten und verkauft werden. | Die daten-basierten Services, die innerhalb der Genossenschaft erbracht werden, dürfen den einzelnen Mitgliedern nicht an einem externen Markt angeboten und verkauft werden. | | | | |

Tabelle 1: Gestaltungsparameter der Transaktionsfreiheit

Bausteine

Im Folgenden werden nun schrittweise die vier Bausteine 1) Leistungsstruktur, 2) Bewertungsmethode 3) Preismodell für datenbasierte Services und 4) Dokumentation & Reporting, welche eine zentrale Rolle bei der individuellen Gestaltung des Verrechnungskonzepts spielen, ausführlich dargestellt. Bei Baustein 1) Leistungsstruktur wird das Mengengerüst festgelegt, während bei den beiden Bausteinen 2) Bewertungsmethode und 3) Preismodell für datenbasierte Services anschließend das Wertgerüst definiert wird.

Mit Hilfe der zuvor genannten vier Bausteine kann ein individuelles Konzept entwickelt werden, welches der monetären Bewertung, Verrechnung und Dokumentation datenbasierter Leistungen innerhalb eines Konsortiums bzw. einer Wertschöpfungspartnerschaft dienen soll.

Baustein 1: Leistungsstruktur

Die folgende Tabelle 2 dient der Kategorisierung verschiedener Leistungsarten.

| Leistungskategorien | | | Definition für vorliegendes Konzept | | |
|------------------------------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------|--|--|
| | | | Analysen, die von der Genossenschaft | | |
| | Primäre Datenbasierte erstellt/zur Verfügung gestellt we | | | | |
| | Leistung | Services | an die Mitglieder und/oder den externen | | |
| | | | Markt verkauft werden. | | |
| Leistungen der | Sekundäre Leistung | alles andere, was eingebracht wird | Personal (bspw. Geschäftsführer, | | |
| Genossenschaft | | | Buchhaltung, Analyst), IT-Plattform, | | |
| | | | Sämtliche weitere von der | | |
| | | | Genossenschaft erbrachte Leistungen, die | | |
| | | | ggf. zugekauft werden und deren Koster | | |
| | | | von der Genossenschaft getragen (und | | |
| | | | ggf. auf die Mitglieder umgelegt) werden. | | |
| | Primäre | Einbringung von Daten | Zurverfügungstellung der Daten digitaler | | |
| | Leistung | | Abbilder durch die Mitglieder auf einer | | |
| Leistungen der Mitglieder | | | geteilten Plattform für die Genossenschaft | | |
| | Sekundäre Leistung | alles andere was eingebracht wird | Personal (bspw. Geschäftsführer, | | |
| | | | Buchhaltung, Analyst), IT-Plattform, | | |
| | | | Weitere Leistungen, die die Mitglieder für | | |
| | | | die Genossenschaft erbringen. Diese | | |
| | | | Leistungen der Mitglieder werden separat | | |
| | | | abgerechnet und wie die Leistungen | | |
| | | | externer Dienstleister behandelt. | | |

Tabelle 2: Kategorisierung verschiedener Leistungsarten

Gestaltungsparameter der Leistungsstruktur

Die folgende Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Gestaltungsparameter, die je nach Ausgestaltung der Leistungsstruktur festzulegen sind. Diese Gestaltungsparameter wurden aufgrund von konzeptionellen Überlegungen sowie im Rahmen von Interviews und Workshops in Zusammenarbeit mit Genossenschaften und Projektpartnern erarbeitet.

Gestaltungsparameter der Leistungsstruktur

Teil 1: Struktur der Leistungserbringung a) Welche Leistungen werden von der Genossenschaft und den Mitgliedern erbracht und was wird zugekauft? Ebene der Genossenschaft Hauptleistungen Zugang zu geteilten Daten Datenbasierte/r Service/s Datengenossenschaft gewährt und kontrolliert den Analysen, die von der Genossenschaft erstellt/zur Welche Hauptleistungen werden Zugang zu einer geteilten Plattform, auf welcher die Verfügung gestellt werden und an die Mitglieder von der Genossenschaft erbracht? Mitglieder der Genossenschaft Daten digitaler Abbilder und/oder den externen Markt verkauft werden bereitstellen (Service-Konzept der Daten eG). Individualisierte/r Standardisierte/r Kontrollierter Zugang Freier Zugang Service/s Service/s Welche unterstützende Leistungen Unterstützende Leistungen werden von der Genossenschaft sämtliche weitere von der Genossenschaft eingebrachte Leistungen (bspw. Buchhaltung, Geschäftsführung, etc.) erbracht? Ebene der Mitglieder Hauptleistungen Welche Hauptleistungen werden Einbringung von Daten von den Mitgliedern für die Teilen/Bereitstellen von Daten durch die Mitglieder auf Datenbasierte/r Service/s Genossenschafterbracht? einer geteilten Plattform der Genossenschaft. Analysen, die von einem Mitglied erstellt/zur Verfügung gestellt werden und in die Zustandsdaten Genossenschaft eingebracht werden. Sonstige (digitaler Kontextdaten Abbilder) Welche unterstützende Leistungen Unterstützende Leistungen werden von den Mitgliedern für die sämtliche weitere von den Mitgliedern eingebrachte Leistungen (bspw. Sekretariat) Genossenschafterbracht? Zukauf von Externen Was wird zugekauft? Daten Datenbasierte/r Service/s Sonstiges **Nichts** Wer kauft zu? eG Mitglied eG Mitglied eG Mitglied Teil 1: Struktur der Leistungserbringung b) Wie ist die Leistungserbringung ausgestaltet? Müssen Aspekte der Leistungserbringung (vertraglich) nein zwischen Genossenschaft und in der Satzung durch Servicedurch sonstige individuelle Verträge Mitgliedern geregelt werden? der eG Level-Agreements Ebene der Mitglieder Wie erfolgt die Leistungserbringung Heterogene Homogene der Mitglieder? Leistungserbringung der Mitglieder Leistungserbringung der Mitglieder ia Erfolat eine Unterscheidung nein der Datenart? Zustandsdaten Kontextdaten Sonstige ja Erfolgt eine Unterscheidung nein der Datenqualität? tbd tbd Gibt es Unterschiede bezüglich der eingebrachten nein Datenmenge? tbd tbd zyklisch Wie oft bringen die Mitglieder Daten unregelmäßig, einmalig kontinuierlich bedarfsgetrieben monatlich quartalsweise jährlich sonstige Teil 2: Leistungsinanspruchnahme Von wem werden die Hauptleistungen interne Kunden der Genossenschaft in Anspruch interne und externe Kunden externe Kunden (Mitglieder der Genossenschaft) genommen? Wie oft werden die Hauptleistungen der zvklisch unregelmäßig, Genossenschaft in Anspruch einmalig kontinuierlich bedarfsgetrieben monatlich quartalsweise jährlich sonstige genommen? Wie ist die Leistungsinanspruchnahme homogen heterogen ausgestaltet? Erfolgt eine Unterscheidung bezüglich Umfang und Menge nein ja zwischen den Mitgliedern? Erfolg eine Unterscheidung

nein

bezüglich Umfang und Menge

für jedes individuelle Mitglied?

Die Gestaltungsparameter, die je nach Ausgestaltung der Leistungsstruktur festzulegen sind, wurden in zwei übergeordnete Teile untergliedert. Der erste Teil befasst sich mit der Struktur der Leistungserbringung. Hier wird festgelegt, welche Leistungen von der Genossenschaft und den Mitgliedern erbracht werden und was zugekauft wird. Hier wird zwischen der Leistungserbringung auf Ebene der Genossenschaft, der Leistungserbringung auf Ebene der Mitglieder und dem Zukauf von Externen unterschieden. Darüber hinaus wird in dem ersten Teil die Ausgestaltung der Leistungserbringung festgelegt, welche auf Ebene der Mitglieder stattfindet. Der zweite Teil der Abbildung befasst sich mit der Leistungsinanspruchnahme. Hier werden Fragen bezüglich der Nutzung der Hauptleistungen der Genossenschaft abgebildet.

Nachfolgend werden die einzelnen Teile der Abbildung ausführlich erläutert.

Teil 1: Struktur der Leistungserbringung

a) Erbringung der Leistungen von der Genossenschaft und den Mitgliedern & Zukauf

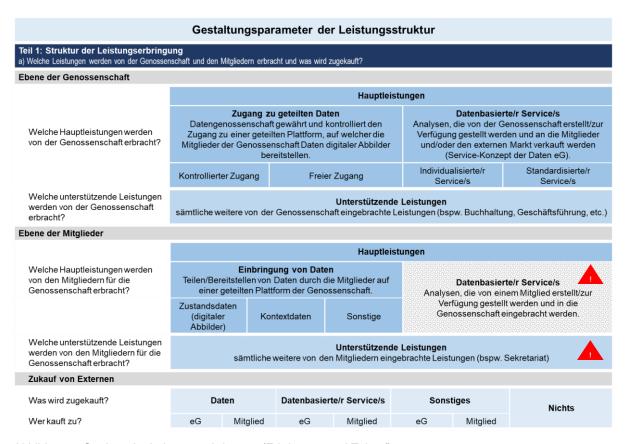


Abbildung 3: Struktur der Leistungserbringung (Erbringung und Zukauf)

Nachdem die Fragen zur Ausgestaltung der Transaktionsfreiheit und des Servicespektrums geklärt sind, wird die Struktur der Leistungserbringung evaluiert. Hierbei wird zwischen der Leistungserbringung auf Ebene der Genossenschaft und der

Leistungserbringung auf Ebene der Mitglieder unterschieden. Innerhalb dieser Ebenen wird jeweils zwischen Hauptleistungen und unterstützenden Leistungen differenziert.

Ebene der Genossenschaft

Auf Ebene der Genossenschaft wurden zwei Hauptleistungen identifiziert. Eine dieser Hauptleistungen umfasst die Zugangskontrolle und Zugangsgewährung zu einer geteilten Plattform. Auf dieser Plattform stellen die Mitglieder der Genossenschaft Daten digitaler Abbilder bereit. Dieser Zugang kann wiederum für jedes Mitglied individualisiert sein, bspw. in der Form, dass der Datenzugang nur zu bestimmten Daten gewährt wird, oder standardisiert sein, sodass jedem Mitglied Zugang zu denselben Daten gewährt wird.

Die zweite Hauptleistung umfasst die Zurverfügungstellung und/oder Erstellung datenbasierter Services. Darunter sind Analysen zu verstehen, die von der Genossenschaft erstellt/zur Verfügung gestellt werden und an die Mitglieder und/oder den externen Markt verkauft werden. Der Verkauf und die zur Verfügungsstellung sind dabei abhängig vom jeweiligen Servicespektrum der Genossenschaft und der festgelegten Transaktionsfreiheit.

Die datenbasierten Services lassen sich ebenfalls in individualisierte (für jedes Mitglied spezifizierte) oder standardisierte (für alle Mitglieder gleiche) Services unterteilen. Innerhalb des Projekts wird von Kleinstgenossenschaften ausgegangen, mit immer für den jeweiligen Endnutzer/das Mitglied spezifizierten/zugeschnittenen Services.

Unterstützende Leistungen der Genossenschaft umfassen sämtliche weitere von der Genossenschaft eingebrachte Leistungen, welche für einen funktionierenden Geschäftsablauf benötigt werden, wie Buchhaltung oder Geschäftsführung.

Ebene der Mitglieder

Auf der Ebene der Mitglieder der Genossenschaft werden ebenfalls zwei Hauptleistungen unterschieden. Die Hauptleistungen, die auf Ebene der Mitglieder für die Genossenschaft erbracht werden, unterteilen sich einerseits in die Einbringung von Daten bzw. das Teilen/Bereitstellen von Daten durch die Mitglieder auf einer geteilten Plattform der Genossenschaft. Die bereitgestellten bzw. geteilten Daten lassen sich dabei in Zustandsdaten (Daten digitaler Abbilder) und Kontextdaten (Daten des Umfelds zur Ergänzung der Zustandsdaten) unterteilen. Andererseits kann eine Hauptleistung der Mitglieder Analysen umfassen, die seitens des Mitglieds erstellt/zur Verfügung gestellt werden und in die Genossenschaft eingebracht werden.

Unter unterstützenden Leistungen der Mitglieder werden sämtliche weitere Leistungen, welche von den Mitgliedern eingebracht werden, subsumiert, bspw. administrative Tätigkeiten für die Genossenschaft.

Zukauf von Externen

Weiterhin im Kontext der Leistungsstruktur zu berücksichtigen ist ggf. der Zukauf externer Daten, datenbasierter Services oder weiterer unterstützender (Dienst-) Leistungen. Hierbei ist zu unterscheiden, durch wen der Zukauf getätigt wird, durch die Daten eG selbst oder durch ein Mitglied der Daten eG.

eil 1: Struktur der Leistungserbringung) Wie ist die Leistungserbringung ausgestaltet? Müssen Aspekte der Leistungserbringung (vertraglich) in der Satzung durch Servicedurch sonstige zwischen Genossenschaft und Mitgliedern geregelt werden? der eG Level-Agreements individuelle Verträge Ebene der Mitglieder Heterogene Wie erfolgt die Leistungserbringung Homogene der Mitglieder? Leistungserbringung der Mitglieder Leistungserbringung der Mitglieder Erfolat eine Unterscheidung nein Zustandsdaten Kontextdaten Sonstige ja Erfolat eine Unterscheidung der Datenqualität? tbd tbd Gibt es Unterschiede ia bezüglich der eingebrachten nein Datenmenge? tbd thd zvklisch Wie oft bringen die Mitglieder Daten unregelmäßig. einmalig kontinuierlich

bedarfsgetrieben

b) Ausgestaltung der Leistungserbringung

Abbildung 4: Struktur der Leistungserbringung (Ausgestaltung)

Zur Ausgestaltung der Leistungserbringung ist zunächst zu betrachten, ob die spezifischen Aspekte der Leistungserbringung zwischen der Genossenschaft und ihren Mitgliedern vertraglich geregelt werden müssen. Hierbei ist es entweder möglich, dass auf eine vertragliche Fixierung verzichtet wird oder dass die Details der Leistungserbringung schriftlich und bindend festgelegt werden. Im Falle einer Entscheidung für die vertragliche Regelung ist diese (in abfallendem Grad der kurzfristigen Anpassungsmöglichkeit) entweder durch einen Vermerk in der Satzung der Genossenschaft, durch Service Level Agreements (SLAs) oder durch sonstige individuelle Verträge möglich.

Ebene der Mitglieder

Auf Ebene der Mitglieder ist die Frage zu klären, wie die Leistungserbringung durch die Mitglieder erfolgt. Hierzu ist zu beachten, ob es sich grundsätzlich um eine homogene oder heterogene Leistungserbringung der Mitglieder handelt. Unterschieden werden kann insbesondere hinsichtlich der Datenart, der Datenqualität und der eingebrachten Datenmenge.

Datenart:

Es kann eine Unterscheidung bezüglich der Art der eingebrachten Daten durch die Mitglieder stattfinden. Wenn dies der Fall ist, wird zumeist in Zustandsdaten, Kontextdaten oder Sonstige (Daten) untergliedert.

Datenqualität:

Es kann eine Unterscheidung bezüglich der Datenqualität der eingebrachten Daten durch die Mitglieder stattfinden. Wenn dies der Fall ist, wird nach verschiedenen Qualitätsmerkmalen unterschieden.

- Eingebrachten Datenmenge:

Es kann eine Unterscheidung bezüglich der Menge der eingebrachten Daten durch die Mitglieder stattfinden. Wenn dies der Fall ist, wird nach verschiedenen mengenbezogenen Merkmalen unterschieden.

Hinzu kommt der zeitliche Aspekt der Leistungserbringung. Es ist möglich, dass die Mitglieder die Daten entweder einmalig, unregelmäßig bzw. bedarfsgetrieben oder zyklisch (monatlich, quartalsweise, jährlich, etc.) einbringen. Im Einzelfall kann ggf. nach weiteren Aspekten wie zum Beispiel Granularität oder Aktualität unterschieden werden.

Teil 2: Leistungsinanspruchnahme

| eil 2: Leistungsinanspruchnahme | | | | | | | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------|-----------|----------------------|---------------|----------|----------------|----------------|--|--|
| Von wem werden die Hauptleistungen der Genossenschaft in Anspruch genommen? | interne Kunden (Mitglieder der Genosser | interne | | e und externe Kunden | | | externe Kunden | | | |
| Wie oft werden die Hauptleistungen der | | unregelmäßig. | | unregelmäßig, | | zyklisch | | | | |
| Genossenschaft in Anspruch genommen? | einmalig | bedarfsgetrieben | | monatlich | quartalsweise | jährlich | sonstige | kontinuierlich | | |
| Wie ist die Leistungsinanspruchnahme ausgestaltet? | homogen | | heterogen | | | | | | | |
| Erfolgt eine Unterscheidung bezüglich Umfang und Menge zwischen den Mitgliedem? | nein | | | ja | | | | | | |
| Erfolg eine Unterscheidung bezüglich Umfang und Menge für jedes individuelle Mitglied? | nein | | | ja | | | | | | |

Abbildung 5: Leistungsinanspruchnahme

Der zweite Teil des Konzepts zur Leistungsstruktur beleuchtet die Leistungsinanspruchnahme. Diese bezieht sich primär auf die Hauptleistungen der Genossenschaft. Diese können von internen Kunden, also den Mitgliedern der Genossenschaft, von externen Kunden oder von beiden Kundengruppen in Anspruch genommen werden.

Hinzu kommt der zeitliche Aspekt der Leistungsinanspruchnahme. Es ist möglich, die Hauptleistungen entweder einmalig, unregelmäßig bzw. bedarfsgetrieben oder zyklisch (monatlich, quartalsweise, jährlich etc.) in Anspruch zu nehmen. Hierbei ist zu beachten, dass

dieser Aspekt pro Hauptleistung unterschiedlich ausgestaltet sein kann und deshalb leistungsspezifisch zu betrachten ist.

Die Ausgestaltung der Leistungsinanspruchnahme kann entweder homogen oder heterogen sein. Sie ist auf zwei Ebenen zu betrachten. Zum einen ist festzulegen, ob eine Unterscheidung bezüglich des Umfangs und der Menge zwischen den Mitgliedern erfolgt. Das hätte zur Folge, dass die Mitglieder der Genossenschaft unterschiedliche Hauptleistungen in Anspruch nehmen bzw. diese sich hinsichtlich der Menge und der Regelmäßigkeit der Inanspruchnahme unterscheiden. Zum anderen ist festzulegen, ob eine Unterscheidung bezüglich des Umfangs und der Menge für jedes individuelle Mitglied stattfindet. Das bedeutet, dass ein Mitglied entweder bei jeder Inanspruchnahme immer dieselbe Hauptleistung in Anspruch nimmt oder dass sich für ein Mitglied die in Anspruch genommenen Hauptleistungen pro Inanspruchnahme bezüglich des Umfangs und der Menge unterscheiden.

Baustein 2: Bewertungsmethode

Unter der Bewertungsmethode wird die Bewertung der Leistungen für die Leistungsinanspruchnahme und Leistungseinbringung, die innerhalb der Genossenschaft (und ggf. mit externem Markt) ausgetauscht werden, zusammengefasst.

Es lassen sich verschiedene Methoden zur (Daten-)Bewertung in der Literatur (vgl. bspw. Brooking, 1996, S. 181; Fischer et al., 2012, S. 600; Zechmann, 2018, S. 38) unterscheiden:

- Kostenorientiert: Die grundsätzliche Idee der kostenorientierten Datenbewertungsansätze besteht darin, den Wert der Daten durch die Kosten auszudrücken, die für die Herstellung oder Beschaffung, die Verwaltung, Nutzung und den Austausch über den gesamten Datenlebenszyklus anfallen, wobei die Kosten für das Datenqualitätsmanagement und die Wartung mitberücksichtigt werden.
- Nutzenorientiert: Der nutzenorientierte Ansatz geht davon aus, dass der Wert von Daten anhand des finanziellen Nutzens bestimmt werden kann, der durch die Datennutzung über den gesamten Datenlebenszyklus hinweg entsteht.
- Marktpreisorientiert: Im marktpreisorientierten Ansatz wird der Wert der Daten anhand ihres Verkaufspreises bestimmt, der auf aktiven wettbewerbsorientierten Märkten zu beobachten ist. Der Datenwert hängt damit unmittelbar von der Marktsituation und dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage ab.

Es ist festzulegen, welche Methode der (Daten-)Bewertung für welche der oben beschriebenen Leistungsarten angewendet wird.

Außerdem sollten in die Datenbewertung zeitliche und rechtebezogene Aspekte miteingeschlossen werden, denn der Wert von Daten ist auch davon abhängig, wie umfangreich die Nutzungs- und Wiederverwertungsrechte sind. Gängig sind Einschränkungen bezüglich der zeitlichen Nutzungsdauer oder der Weitergabe der Daten.

Zusätzliche Informationen zu den Bewertungsmethoden sowie Beispielverrechnungen können der Datei *Anwendung Bewertungsmethoden_Verrechnung_26_07_2022.xlsx* entnommen werden.

Baustein 3: Preismodell für datenbasierte Services

Die Konsolidierung und (Vor-)Verarbeitung von Daten auf interorganisational organisierten Plattformen stellen die Basis für übergreifende Analysen dar, welche wiederum die Grundlage für neue digitale Wertschöpfungsansätze bieten. Für die Bepreisung solcher datenbasierten Leistungen können acht Preismodelle unterschieden werden, die wiederum in atomare und hybride Preismodelle aufgegliedert werden können (vgl. Stahl/Löser/Vossen, 2015, S. 137 ff.).

| | Preismodell | Erläuterung | Übertragung auf Daten eG | Bewertung |
|----------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Atomare Preismodelle | Progressiver Preis | Der Preis erhöht sich mit der Nutzung des Datensatzes. | Je mehr Mitglieder den Service nutzen, desto teurer wird er | →Anwendung für Daten eG nur bedingt sinnvoll |
| | Zahle-was-du- nutzt (Pay-per- use) | Festgelegter Preis für jede verbrauchte Einheit; Endpreis bemisst sich anhand der verbrauchten Einheiten. | Nachträgliche Bezahlung der tatsächlich bezogenen Services. Nachteil: Planungsunsicherheit | →grundsätzlich umsetzbar, aber Kostendeckung der Genossenschaft nicht abgesichert |
| | Paketpreise (Tiered Pricing) | Unterschiedlich gestaffelte Pakete werden zu einem festen Preis und für eine bestimmte Nutzungsdauer angeboten | Unterschiedliche Preise je Anzahl genutzter Services und entsprechender Nutzungsdauer Voraussetzung: Erstellung eines Preiskatalogs | →umsetzbar |
| | Festpreis/ Subskription/ Abonnement | Zugangsrecht für eine bestimmte Nutzungsdauer (bspw. Nutzung von Softwarelizenzen). | Feste monatliche Zahlung für Zugang zu allen Daten/Nutzung aller Services Voraussetzung: gleiche Interessen/Bedarfe der Mitglieder, homogene Struktur | →grundsätzlich umsetzbar, aber homogene Struktur in Daten eG unwahrscheinlich |
| | Tauschgeschäft | Daten werden Datenhändlern kostenlos zur Verfügung gestellt, wenn der Datenanbieter im Gegenzug die Daten in veredelter Form zurückbekommt. | Mitglied, das die Daten liefert, bekommt Service kostenlos zur Verfügung gestellt Voraussetzung: Verkauf am externen Markt | →grundsätzlich umsetzbar bei voller Transaktions- freiheit |
| | Kostenlos- Modell | Daten werden kostenlos zur Verfügung gestellt (bspw. von Behörden oder Non- Profit-Organisationen). | Services werden den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese zahlen Mitgliedsbeitrag der zur Deckung der Kosten der eG verwendet wird. Voraussetzung: Kostenbestimmung vorab möglich | →grundsätzlich umsetzbar, aber gleicher Beitrag für alle Mitglieder |
| Hybride Preismodelle | Zweigeteilter Tarif (Two-Part- Tariff) | Kombination aus Grundgebühr (Festpreis, ggfs. progressiv) und entweder einem direkt (Pay per-Use) oder indirekt (Paketpreis) verbrauchsabhängigem Anteil. | Festpreis für Teilnahme in der eG plus nutzungsabhängiger Teil für Services Voraussetzung: Erstellung eines Preiskatalogs | →umsetzbar |
| | Freemium | Grundlegende Produkte und Dienstleistungen können kostenlos benutzen werden, für den vollen Funktionsumfang muss ein Entgelt bezahlt werden. | 1 Service kostenlos (bspw. Monitoring), für alle anderen Services muss gezahlt werden (zzgl. Mitgliedsbeitrag) Voraussetzung: Erstellung eines Preiskatalogs | →umsetzbar |

Tabelle 3: Preismodelle für datenbasierte Services

Die Preismodelle Paketpreis und Freemium konnten im Rahmen einer Studie vermehrt in der Unternehmenspraxis beobachtet werden (vgl. Stahl/Löser/Vossen, 2015, S. 139.) . Bei einem Paketpreis wird neben dem Umfang der Nutzung auch die Nutzungsdauer festgelegt. Beim Modell Freemium – eine Wortzusammensetzung aus Free und Premium – können Kunden kostenlos auf Grundleistungen zugreifen, müssen jedoch für den vollen Funktionsumfang bezahlen. Beide Modelle bieten Planungssicherheit für Umsatzzahlen und den Umfang der Inanspruchnahmen der Leistungen. Welches Preismodell gewählt werden sollte, ist abhängig von der Ausgestaltung der Transaktionsfreiheit (existiert ein externer Absatzmarkt oder werden die Leistungen ausschließlich intern abgesetzt) sowie von der Leistungsstruktur (werden ausschließlich standardisierte Leistungen angeboten oder gibt es auch individualisierte Lösungen).

Baustein 4: Dokumentation & Reporting

Die Dokumentation und das Reporting dienen in erster Linie der Schaffung von Transparenz und Vertrauen innerhalb der Genossenschaft. Es ist zu unterscheiden, ob eine Dokumentations- bzw. Reportingpflicht besteht oder dies lediglich auf freiwilliger Basis geschieht.

Geschieht die Dokumentation freiwillig, ist mit den Mitgliedern abzustimmen, inwiefern diese Dokumentation grundsätzlich gewünscht ist und ob diese einen Mehrwert für die einzelnen Parteien darstellt. Auf dieser Entscheidung aufbauend kann bestimmt werden, welche Informationen festgehalten werden und wie die Dokumentation aufbereitet wird.

Eine Möglichkeit zur freiwilligen Dokumentation und zum freiwilligen Reporting wäre bspw. die Aufstellung eines Verrechnungshandbuchs, welches detaillierte Informationen und eine Detaillierung/Erläuterung des Verrechnungskonzeptes enthält. Zudem könnte den Mitgliedern eine monatliche Abrechnung mit einer Aufschlüsselung ihrer in Anspruch genommenen und erbrachten Leistungen zur Verfügung gestellt werden.

Auch ein quartalsweises Reporting der Genossenschaft an die Mitglieder mit Informationen zum Absatz- bzw. Umsatzvolumen, Transaktionen und einer Gewinnaufschlüsselung könnte Transparenz und Vertrauen fördern. Hierbei ist zu berücksichtigen, ob die Leistungen der Genossenschaft auch extern verkauft werden. Dementsprechend würden sich die Inhaltspunkte des Reporting unterscheiden bzw. müssten ergänzt und angepasst werden.

Ein Pricing-Agreement zwischen der Genossenschaft und den Mitgliedern bietet eine weitere Möglichkeit zur Schaffung von Vertrauen und Transparenz. Hierbei sind bspw. zeitliche Aspekte, also die Dauer des Agreements und genaue Inhaltspunkte abzuwägen und festzulegen.

Sofern gewünscht, kann im Rahmen der Dokumentation und des Reportings außerdem transparent gemacht werden, welche Daten von wem genutzt werden, welche Daten von wem verarbeitet werden und welcher Nutzen auf Basis der Daten entsteht.